

N i e d e r s c h r i f t

über die

ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 6

Jahrgang 2020

Sitzungstag: 14.05.2020

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Scheuerer
Schriftführer: Harald Neußinger

Anwesend sind: Michael Cencic, Dr. Markus Riedhammer,
Markus Bernhuber, Christine Pechtl,
Günther Zierhut, Peter Turicik,
Robert Götzfried, Josef Meier,
Theresa Flotzinger, Florian Häupl,
Johannes Rosenbeck, Lothar Limmer

Entschuldigt sind:

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Scheuerer
Erster Bürgermeister

Neußinger
Geschäftsleitender Beamter

Zu Beginn der Sitzung wird die am 07.05.2020 beschlossene Geschäftsordnung an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt.

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.05.2020

Aus dem Sitzungsverlauf:

Gemeinderatsmitglied Robert Götzfried merkt an, dass in der Aufzählung des Bürgermeisters über geplante bzw. laufende Projekte das Baugebiet Langenerling fehlt. Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass dies parallel zur Erschließung des Baugebiets Ehweg-Süd läuft.

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

2. Bauantrag; Erstellung einer Doppelgarage mit Zwischen- und Anbau, Gelände-modellierung und Erstellung von Stützwänden / Am Mühlweg11 E23/2019

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde bereits mit Beschluss vom 14.11.2019 im Gemeinderat behandelt, das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt. Mittlerweile liegt eine geänderte Planung vor, der geplante Abstellraum entfällt, die Größe der Garage wurde verringert.

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans Auweg, als Wohnbebauung bzw. Garage ist es hier allgemein zulässig. Das Vorhaben weicht jedoch weiterhin von den Festsetzungen des Bebauungsplans in folgenden Punkten ab:

a) Flachdach, zul. Satteldach

b) Einfriedungen; Stützmauern als Einfriedung sind nicht zulässig

Bezüglich der Größe der Garage und der Dachausführung Abweichung a) liegt eine informelle Bauvoranfrage vor. Die Gemeinde hat mit Beschluss vom 08.02.2018 die Erteilung des Einvernehmens zur Abweichung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Größe der Garage und der Dachform in Aussicht gestellt. Das Landratsamt hat sich zu den im Beschluss vom 14.11.2019 angeführten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans geäußert. Das Schreiben des Landratsamts vom 15.04.2020 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Aus Sicht der Verwaltung kann den Ausführungen zu den Aufschüttungen wohl gefolgt werden. Bezüglich der Einfriedungen wird die Rechtsmeinung des Landratsamtes nicht geteilt. Der VGH Baden-Württemberg stellte mit Beschluss vom 1.8.2018, 5 S 272/18 fest, dass eine Stützmauer zugleich eine Einfriedung sein kann. Die hier geplante Stützmauer dient aus Sicht der Verwaltung objektiv auch der Sicherung des Grundstücks gegen das Betreten vom Nachbargrundstück. Die Mauer ist damit auch eine Einfriedung und entsprechend zu behandeln.

Nachbarunterschriften liegen auf den geänderten Planunterlagen nicht vor. Eine Befreiung zu den Festsetzungen zur Einfriedung wurde nicht beantragt, die hierfür erforderliche Begründung liegt nicht vor.

Gemeinderatsmitglied Johannes Rosenbeck ist als Grundstücksnachbar persönlich beteiligt.

Der Gemeinderat stellt die persönliche Beteiligung von Gemeinderatsmitglied Johannes Rosenbeck fest. 12:0

Aufgrund der Corona-Situation darf Gemeinderatsmitglied Johannes Rosenbeck am Beratungstisch bleiben.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Das Schreiben des Landratsamtes wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zum Download zur Verfügung gestellt. Bürgermeister Scheuerer berichtet, dass er mit dem Bauherrn gesprochen habe. Bei der Zisterne wäre dieser zu einer Änderung bereit. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Zisterne vermutlich genehmigungsfrei ist. Die Verantwortung für die fachgerechte Ausführung liegt beim Planer bzw. dem Bauherrn selbst. Dem Bauherrn wird auch im Hinblick auf die Untergrundverhältnisse geraten die Versickerung nochmals zu prüfen. Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer weist auf Art. 36 BayBO hin, demnach wäre aufgrund der Höhe der Stützmauer eine zusätzliche Umwehrung mit einer Mindesthöhe von 90 cm erforderlich. Damit wäre die Stützmauer auch nicht mehr verfahrensfrei. Gemeinderatsmitglied Dr. Markus Riedhammer sieht im Antrag eine Umgehung der Regelungen des Bebauungsplans.

Beschluss:

- a) Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung der Garage und des Zwischenbaus und zu den hierzu erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes a) wird erteilt. 12:0
 - b) Das gemeindliche Einvernehmen zum Bau der Stützmauer und den hierzu notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird nicht erteilt. Das Landratsamt wird auf Art. 36 BayBO und die hier zusätzlich erforderliche Umwehrung hingewiesen. 12:0
3. Bebauungsplan Gemeindeberg II; Antrag auf Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke Ringstraße 26 und 28 / Ring28 E18/2020

Sachverhalt:

Die Antragstellerin möchte von den Festsetzungen des Bebauungsplans in mehreren Punkten abweichen:

- Änderung der Garagenzufahrt
- Abweichungen von den Baulinien und Baufenstern
- Dachform Flachdach
- E+I

Nach Auskunft des Landratsamtes können diese Abweichungen nicht mehr über Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans genehmigt werden. Der Bebauungsplan müsste hierzu geändert werden. Die geplante Zufahrt soll über den nördlich gelegenen Feldweg erfolgen. Hierzu wäre zusätzlich eine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Die Antragstellerin und ihr Grundstücksnachbar beantragen gemeinsam die Änderung des Bebauungsplans für ihre Grundstücke.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Scheuerer berichtet, dass er nochmals mit dem Landratsamt und auch dem Antragsteller gesprochen habe. Das Landratsamt wäre mit der Ände-

rung der Zufahrt und der Lage der Gebäude ohne Änderung des Bebauungsplans einverstanden. Ein Änderung des Bebauungsplans würde zudem einen größeren Zeitaufwand bedeuten, der Antragsteller wird sich dies deshalb nochmals überlegen. Die Anfrage soll deshalb als informelle Bauvoranfrage weiterbehandelt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den für die Änderung der Zufahrt und der Lage der Gebäude erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Aussicht. Voraussetzung hierfür ist die Vollständigkeit der Nachbarunterschriften. Weiter werden keine Kosten für die Änderung der Straße und den künftigen Straßenunterhalt übernommen. 13:0

4. Radweg Hagelstadt-Langenerling; Festlegung der Wegeführung / 631-010 E19/2020

Sachverhalt:

Der Landkreis hat darüber informiert, dass der Grunderwerb für den Straßenbau der Kreisstraße R10 zwischen Hagelstadt und Langenerling abgeschlossen ist. Die Bauarbeiten einschließlich des Brückenbaus sollen 2021 beginnen. Die Planung des Radweges könnte vom Landkreis mit aufgenommen werden. Hierzu müsste die Gemeinde die gewünschte Variante festlegen. Das Landratsamt hat die in Frage kommenden Varianten übermittelt und mitgeteilt, dass ein zusätzlicher Grunderwerb für den Radweg gescheitert ist. Die Maßnahme ist noch nicht im Haushalt vorgesehen, eine Auftragsvergabe ist somit nicht möglich. Das Landratsamt wird die voraussichtlichen Kosten des Radwegbaus noch mitteilen.

Aus dem Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Scheuerer berichtet, dass er mit dem Landratsamt nochmals Rücksprache genommen hat. Für die Herstellung einer 3,5 Meter breiten Fahrbahn mit Tragdeckschicht muss mit ca. 120 € / lfm gerechnet werden. Bei einer Länge von ca. 1240 Metern ergäbe sich somit ein Betrag von rund 150.000 €. Planungskosten des Landkreises kämen noch hinzu. Ein Zuschuß von 30 – 40 % wäre möglich, hierfür müsste jedoch der Antrag bis 01.09. gestellt werden. Gemeinderatsmitglied Peter Turicik weist auf eine Änderung der Straßenverkehrsordnung hin, demnach müsse jetzt beim Überholen von Radfahrern ein größerer Abstand eingehalten werden. Dies soll an das Landratsamt weitergegeben werden.

Beschluss:

Die Gemeinde wünscht die Variante über den Feldweg nach der Kläranlage entlang der ehemaligen Umleitungsstrecke über den Weg südlich der ökologischen Umgestaltung. Die Kosten des Radwegs sind in die Haushaltsplanung für 2021 aufzunehmen. Die Planung ist in Auftrag zu geben. 12:1

Gegenstimme: Markus Bernhuber

Verschiedenes:

A) Informationen des Bürgermeisters:

a) Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.03.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Grundschule: Erweiterung zur Ganztageschule und Sanierung; Auftragsvergaben / 210-113

b) Wärmedämmverbundsystem

Beschluss:

Der Auftrag für das Gewerk Wärmedämmverbundsystem wird an die Firma Ruppert Sonnauer GmbH, Barbing erteilt.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

2. Rathaus; Auftragsvergaben / 060-50-2

a) Elektroinstallation Nachtrag 3 / 060-50-2/11

Beschluss:

Der Auftrag für das Nachtragsangebot Nr. 3 mit einer Angebotssumme von 3.383,92 € brutto wird an die Firma Elektro Weigl GmbH erteilt.

b) Ortsstraßen; Am Mühlweg / 631-481

Aufgrund der Anfrage des Gemeinderatsmitglieds Lothar Limmer informiert Bürgermeister Scheuerer über die letzte Verkehrsschau an der Straße „Am Mühlweg“ aus dem Jahr 2011. Ein Verkehrsspiegel war damals nicht thematisiert worden. Er regt allgemein die Durchführung einer Verkehrsschau an, die Bürger und Gemeinderatsmitglieder werden gebeten hierzu Anregungen zu geben.

c) Umbau und Erweiterung der Grundschule - Offene Ganztageschule / 210-110

Lageplan und die Schnittzeichnungen im Bereich der Böschung zwischen der Schule und dem Ostersteig werden dem Gemeinderat gezeigt und erläutert
Sämtliche Arbeiten enden vor dem vorhandenen Böschungsfuß.

Robert Götzfried ist von 21:20 bis 21:22 Uhr abwesend.

Aus dem Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die Behindertenparkplätze nicht mit Fugensteinen ausgeführt werden dürfen.

d) Baumpflege; Pfarrerbaum, Linden am Friedhof Langenerling / 640-100
E23/2020, 690-510-2, Hellkofener19 E1927/0

Herr Thier pflegt die Linden am Friedhof in Langenerling, dürre Äste werden entfernt. Auch den Pfarrerbaum und einige weitere Bäume wird er ansehen und ggf. nach Ende der Brutzeit pflegen. Bezüglich des Pfarrerbaums ist anzumerken, dass für die Pflege keine Förderung durch den Landschaftspflegeverband möglich ist. Generell muss die Gemeinde über einen Ersatz für Herrn Werkmann nachdenken. Herr Werkmann führt ab diesem Jahr nurmehr Mäharbeiten für die Gemeinde aus.

- e) Liegenschaftsverwaltung; Fl.Nr. 541/4 Gmkg. Hagelstadt, Windwurf / 880-130-2 E24/2020

An der ehemaligen Schuttgrube Fl.Nr. 541/4 Gmkg. Hagelstadt gab es einen Windwurf, der Staatsforst kümmert sich um die Angelegenheit. Das Holz wurde mittlerweile abgefahren, im Rahmen eines Förderprogramms erhält die Gemeinde einen Zuschuss für das Abfahren des Holzes. Mit dem Staatsforst soll ein Plan für eine Aufforstung der Fläche ausgearbeitet werden. Auch hier wäre ggf. die Nutzung eines Förderprogramms möglich.

- f) Umbau und Erweiterung der Grundschule - Offene Ganztagschule / 210-110

Es ist geplant die Schulbaustelle mit dem Gemeinderat in Kürze zu besichtigen. Die Schulleiterin könnte bei der Gelegenheit das neue Schulkonzept vorstellen.

B) Anfragen

- a) Ortsverschönerung, Ruhebänke / 360-630

Gemeinderatsmitglied Günther Zierhut erkundigt sich nach den Ruhebänken.

Bürgermeister Scheuerer erklärt, dass zwei Standorte bereits ausgesucht wurden.

- An der ökologischen Umgestaltung zwischen Hagelstadt und Langenerling am Ende des asphaltierten Feldwegs aus Richtung Langenerling. Hier könnte nach Auskunft der EBB – Herr Meier - auch ein Baum gepflanzt werden.
- In der Verlängerung der Plammerbergstraße, wobei hier noch mit der Bahn bezüglich des Standorts Rücksprache genommen werden muss.

Der Gemeinderat müsste sich zum weiteren Vorgehen im Hinblick auf neue Ruhebänke Gedanken machen.

- b) Gemeinderat / 001-401

Gemeinderatsmitglied Michael Cencic begrüßt nochmals den Presseberichterstatter Herrn Eder und sieht dies als Signal dafür, dass Kommunikation gesucht werde.

- c) Bushäuschen Gailsbach / 290-10 E21/2020

Gemeinderatsmitglied Lothar Limmer erkundigt sich nochmals nach der Reparatur des Bushäuschens in Gailsbach.

Beim Beauftragten Schreiner wurde nachgefragt, er gab die Zusage die Reparatur in den nächsten Wochen zu erledigen.

d) Mehrzweckhalle, Brandschutz / 100-05 E721/0

Gemeinderatsmitglied Markus Bernhuber erkundigt sich nach dem Brandschutz der Mehrzweckhalle.

Bürgermeister Scheuerer berichtet, dass er am Ball bleibt. Er hat dies kürzlich auch beim Planungsbüro der Schule angesprochen. Das Büro hat zugesagt ebenfalls nochmals mit dem Planer zu sprechen.

Ende der Sitzung:
21:45 Uhr